"Funktions- und Sichtweisen von Ämtern und Verwaltungen im Bezug auf Open Airs in Berlin"

Dr. Torsten Kühne Bezirksamt Pankow von Berlin

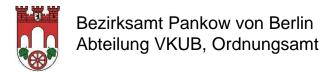
Berliner Free Open Airs Workshops am 13. Mai in der IHK Berlin











Sondernutzung im öffentlichen Raum

Öffentliches Straßenland und die dazugehörigen Plätze sind in der Regel dazu da, dass der KfZ-Verkehr fließt, Fußgänger sicher Straßen überqueren können und Radfahrer ohne Gefährdungen zügig vorankommen. Über die eigentliche Funktion des Straßenlandes hinaus gibt es eine große Anzahl so genannter Sondernutzungen. Sie können Straßenland unter anderem – genehmigungspflichtig - für u.a folgende Nutzungen in Anspruch nehmen:

- Straßenfeste, Wochenmärkte
- Verkaufswagen und Verkaufsstände
- Werbeveranstaltungen (Promotiontouren, Wahlwerbung, etc.)
- Stehtische und Schankvorgärten vor Restaurants, Cafés, etc.
- Fahrradständer

Rechtsgrundlagen

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG)
- Grünanlagengesetz (GrünAnlG)
- Straßenverkehrsordnung (StVO)

Zuständigkeiten

- Grünanlagen: Straßen- und Grünflächenamt (SGA)
- Öffentlichen Straßenland:
 - Hauptstraßennetz/BVG: Verkehrlenkung Berlin (VLB)
 - Nebenstraßennetz: Untere Straßenverkehrsbehörde (SVB)

Öffentliche Interessen

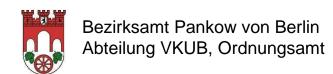
Örtliche Belange	Öffentliche Interessen	Öffentliche Schutzbelange
Denkmalschutz	diplomatische Belange	Sicherheitsaspekte (z.B. ÖPNV- Tram)
Städtebau	touristische Auswirkungen	Veranstaltungshäufung (z.B. im selben Quartier)
historische Bedeutung	Vermeidung von Schäden an öffentlichen Flächen und ihren Einrichtungen	Anliegerinteressen (z.B. Baustellen)
nationale Bedeutung		verkehrliche Beeinträchtigungen (z.B. in der PRB)

Notwendige Unterlagen

- Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen (Formblatt).
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über Ihre Bereitschaft, Versicherungsschutz zu gewähren (Formblatt)
- Veranstaltungskonzept
- anordnungsfähiger Verkehrszeichenplan (Größe A 3 oder A 4)
- Auf- und Abbauzeiten sowie Veranstaltungszeiten (mit Uhrzeit)
- Anzahl der Fahrzeuge die den Veranstaltungsbereich befahren zum Zwecke des Be- und Entladens in der Auf- und Abbauphase.
- Aussagefähiger, maßstabsgerechter Lageplan mit Verortung und Größenbezeichnung aller einzelnen Aufbauten (Schausteller, Fahrgeschäfte, Technik, Lagerbereiche usw.)

Weitere notwendige Unterlagen

- Detaillierte Liste teilnehmender Händler, unterteilt in reine Verkaufsstände mit dem jeweiligen Warenangebot, Kunsthandwerksstände, Infostände (in Unterscheidung zwischen Werbestände und Stände ohne Verkauf bzw. kommerzieller Werbung usw.)
- Zustimmung der BVG –Zentrale Leitstelle, sofern betroffen
- Zustimmung der Taxiinnung, sofern betroffen
- Beteiligung von Anliegern, deren Erreichbarkeit und Arbeitsfähigkeit im öffentlichen Interesse durchgehend gewährleistet sein muss (z.B. Botschaften, Bundesbehörden)
- Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer
- Flucht- und Rettungswegeplan
- Sicherheitskonzept

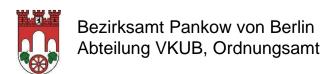


Bestandteile der verkehrsbehördlichen Erlaubnis

- die durch den Bezirk verfügten Bedingungen und Auflagen im Rahmen der Sondernutzungsprüfung
- das abgestimmte Sicherheitskonzept
- die Auf- und Abbauzeiten der Veranstaltung
- Hinweisen auf Vorhaltungen bezüglich Sanitäts- und Ordnungsdienst
- die Gebührenfestsetzung

Für Veranstaltungen im Straßenraum zusätzlich:

- den geprüften und angeordneten Verkehrszeichenplan für Absperrungen und Haltverbote
- abgestimmte Umfahrungsbeschilderungen für den Individual- und Radfahrverkehr



Ablauf

- Eingang Antragsunterlagen
- Prüfung Verfügbarkeit Fläche
- Prüfung öffentliche Belange
- Vervollständigung Antragsunterlagen
- Beteiligung weiterer Behörden
- Straßenverkehrsbehördliche Erlaubnis

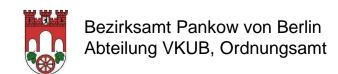
Ablehnung

Ablehnung

Ablehnung

Anpassung des Veranstaltungskonzeptes oder des Aufbaus im Verfahren möglich

Rechtzeitige Einreichung der vollständigen Unterlagen wichtig



Typische Probleme bei Sondernutzungen im öffentlichen Raum

- Lärmbeschwerden
- Parkplatzmangel
- lokales Gewerbe
- Baustellensicherung

Soweit zur Theorie! Was ist in der Praxis möglich?



Mauerpark

- vom Geheimtipp zur Veranstaltungswiese
- bis zu 50.000 Besucher am Tag am Wochenende im Sommer
- Flohmarkt, Karaoke, Lokale, Biergarten, Grünfläche zum Grillen, Ballspielen oder Hundeauslauf



Ausgangssituation (2011)

- Übermüllung (Kosten ca. 150.000 Euro pro Jahr)
- Anwohnerbeschwerden (z.B. Lärmbelästigung)
- Ordnungsprobleme (z.B. illegaler Gewerbehandel)
- Sicherheitsprobleme (z.B. Brandstiftung)
- Nutzungskonflikte zwischen Anwohnern, Besuchern und Gewerbetreibenden
- Behörden in der Kritik
- keine direkte Kommunikation zwischen Behörden und Nutzern

Runder Tisch

- Akteure: Bezirksamt (Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt, Bürgerinitiativen, Polizei, Gewerbetreibende
- Erarbeitung gemeinsamer Parknutzungsregeln
- 8 gemeinsame Sitzungstermine zur Erarbeitung der Regeln
- Beleuchtung einzelner Problemfelder aus unterschiedlichen Perspektiven
- Herausarbeiten von möglichen Ermessensspielräumen bei rechtlichen Vorgaben

Ziele

- Gezielte Ansprache und Aufklärung der Parkbesucher
- Etablierung direkter Kommunikationswege zwischen allen Akteuren
- Gemeinsames Auftreten von Bürgern und Behörden nach außen
- Effektive Durchsetzung der gemeinsam erarbeiteten Parkregeln
- Verbesserung der Beschwerdelage

Umsetzung

- Herstellung eines Flyers mit den erarbeiteten Parkregeln
- Gemeinsames Auftreten am Informationspavillon
- Gemeinsam erarbeitetes Eingreifkonzept zur Vermeidung von Lärmstörungen
- Verbesserte Kommunikationswege
- Rückgang der Beschwerdelage (Lärm)
- Keine Verstöße gegen Grillverbote
- Müllproblem noch nicht gelöst

Fazit

- Direkte Kommunikation bedeutet Zeitaufwand (auch außerhalb der normalen Dienstzeit!)
- Kompromissbereitschaft muss auf allen Seiten vorhanden sein
- Gespräche fördern gegenseitiges Verständnis und ressortübergreifendes Zusammenarbeiten
- Vorhandenes Netzwerk bietet Chancen (schnelle Kommunikationswege, Vermeidung von Missverständnissen, gezielte Problemlösung)

Danke für die Aufmerksamkeit



